

ZEK-Backoffice

An unsere Kunden

☎ +49 981 8903 - 248



daniela.graessle@fega-schmitt.de

Zeichen	Telefon Durchwahl	Telefax Nummer	Email	Datum
Grä- Daniela Gräßle	- 248		daniela.graessle@fega-schmitt.de	10.09.2026

Informationen zur Umsetzung der Verpackungsverordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Verpackungsverordnung (PPWR).

Die Anforderungen der PPWR sind in unseren Compliance- und Umsetzungsprozessen berücksichtigt. Wir prüfen die für unsere Produkte und Verpackungen relevanten Vorgaben fortlaufend und setzen die erforderlichen Maßnahmen bis zum jeweiligen Geltungsbeginn um. Soweit die Verordnung bereits anwendbare Anforderungen vorsieht, erfüllen wir diese im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Erforderliche Nachweise, Dokumentationen und interne Prozesse werden entsprechend vorgehalten beziehungsweise fortlaufend aktualisiert, um eine rechtskonforme Zusammenarbeit sicherzustellen. Eine Weitergabe von Konformitätserklärungen oder technischer Dokumentation an Kunden erfolgt in der Regel nicht, da hierfür keine gesetzliche Grundlage besteht.

Die mit der PPWR verbundenen Anforderungen an Produkte, Verpackungen und Lieferketten sind für uns ein wesentlicher Bestandteil der Produkt Compliance. Entsprechend begleiten wir die regulatorischen Entwicklungen fortlaufend und berücksichtigen diese in unseren internen Abläufen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Raimund Raab
Bereichsleiter
Ansbach, 10.09.2026

i. A. Daniela Gräßle
Einkauf Backoffice